



An den Grossen Rat

20.5021.03

PD/P205021

Basel, 25. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Februar 2021 die nachstehende Motion Luca Urgese und Konsorten dem Regierungsrat antragsgemäss als Anzug zum Bericht überwiesen.

«Der Grosse Rat befasst sich aktuell mit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), um die entstandenen Verzögerungen und Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums zu untersuchen.

Der Neubau wird durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanziert. Entsprechend wurde das Geschäft in beiden Kantonsparlamenten als partnerschaftliches Geschäft behandelt. Hierbei handelt es sich um eine Form der Zusammenarbeit, die in der „Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden“ (SG 118.300) geregelt ist.

Die beiden Kantone führen mehrere Institutionen gemeinsam. Die oben genannte Vereinbarung sieht deshalb in § 13 vor, dass bei entsprechenden Staatsverträgen interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen eingerichtet werden, um die parlamentarische Oberaufsicht zu gewährleisten.

Wie der Fall des Neubaus Biozentrums nun beispielhaft aufzeigt, besteht jedoch eine Aufsichtslücke, indem nur jeder Kanton für sich eine PUK einsetzen kann. Eine bikantonale PUK ist hingegen nicht vorgesehen. Eine solche unikantonale PUK ist in ihrer Untersuchungstätigkeit zwangsläufig immer eingeschränkt, weil ihre Zuständigkeit und ihr Zugriff sich auf das kantonale Hoheitsgebiet beschränken. So verfügt eine baselstädtische PUK beispielsweise über kein Einsichtsrecht in Unterlagen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Zudem ist auch die Akzeptanz einer Untersuchung höher, wenn sie von Ratsmitgliedern aus beiden betroffenen Kantonen durchgeführt wurde.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Verhandlungen aufzunehmen, um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden mit der Möglichkeit einer bikantonalen parlamentarischen Untersuchungskommission zu ergänzen, damit in zukünftigen Fällen eine lückenlose parlamentarische Aufsicht sichergestellt ist.

Luca Urgese, Joël Thüring, Tim Cuénod, Christian C. Moesch, Andreas Zappalà, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, Harald Friedl»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Am 24. Januar 2020 wurde die Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend «bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen» eingereicht. Sie fordert den Regierungsrat auf, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Verhandlungen aufzunehmen, um die Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen über die Zusammenarbeit der Behörden vom 21. Juni 2011 (Behördenvereinbarung; SG 118.300) mit der Möglichkeit einer bikantonalen parlamentarischen Untersuchungskommission zu ergänzen und damit eine lückenlose parlamentarische Aufsicht sicherzustellen.

Mit Beschluss des Grossen Rates vom 16. September 2020 wurde die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Dieser hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 erklärt, dass er das Motionsanliegen unterstütze und bei der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft eine möglichst klare und lückenlose parlamentarische Aufsicht gewährleisten wolle. Da die Änderung der Behördenvereinbarung aber nicht in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates von Basel-Stadt liege, sei das Instrument der Motion im vorliegenden Fall jedoch nicht geeignet. Auf Antrag des Regierungsrats hat der Grosse Rat die Motion am 10. Februar 2021 in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat erneut überwiesen.

2. Austausch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

In der Folge hat der Regierungsrat den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft formell über den Anzug informiert und die Regierungen haben sich zum Vorstoss ausgetauscht. Dem Regierungsrat wurde mitgeteilt, dass in Baselland kein entsprechender Vorstoss vorliege. Der Anzugsteller hatte denn auch in der Grossratsdebatte vom 16. September 2020 erklärt, dass es vor dem Hintergrund der hitzigen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Biozentrum nicht gelungen sei, eine gleichlautende Motion im Kanton Basel-Landschaft einzureichen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lud sodann die Geschäftsleitung des Landrats zur Stellungnahme zum Vorstoss ein. Diese hat das Geschäft an mehreren Sitzungsterminen besprochen und dazu auch den Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat konsultiert. In ihrer abschliessenden schriftlichen Stellungnahme kommt die Geschäftsleitung des Landrats zum Schluss, dass sie den Vorstoss ablehnt und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Grundsätzlich formelle und inhaltlich-politischen Bedenken

- Die Behördenvereinbarung sehe keine interparlamentarischen Untersuchungskommissionen (IPUKs) vor, sondern nur interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs). Da weder die Behördenvereinbarung noch die einzelnen bikantonalen Staatsverträge die Möglichkeit von IPUKs enthielten, dürften die IGPKs nicht mit entsprechenden weitergehenden Befugnissen ausgestattet werden.
- Eine IPUK bedinge somit zwingend eine Anpassung der Behördenvereinbarung und sodann auch die Anpassung der bestehenden Staatsverträge. Der Aufgabenbereich und die Kompetenzen einer IPUK müssten definiert werden, da diese in den beiden Kantonen nicht deckungsgleich seien. Dies sei ein deutlich übertriebener nicht sachgerechter Aufwand, insbesondere weil mit den IGPKs bereits starke, interkantonale Instrumente der parlamentarischen Oberaufsicht bestünden, deren Möglichkeiten bisher bei Bedarf nicht ausgeschöpft worden seien.
- Es sei problematisch, wenn Parlamentsmitglieder des einen Kantons Exekutivmitglieder oder Verwaltungsmitarbeitende des anderen Kantons befragen würden oder Einblick in vertrauliche Unterlagen der anderen Kantonsverwaltung nehmen könnten. Man halte es für

ausgeschlossen, dass das Parlament des einen Kantons Empfehlungen an den Regierungsrat des andern Kantons beschliesse. Insofern bleibe offen, wie eine IPUK in der Praxis genau arbeiten könnte und ob die beiden Parlamente letztlich nicht unterschiedliche Anträge stellen bzw. Empfehlungen aussprechen müssten.

2. Ungenügende Ausschöpfung der bestehenden Instrumente

- Die Geschäftsprüfungskommissionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hätten bereits heute die Möglichkeit, gemeinsam zu tagen, wenn sie sich mit einer Thematik/Problematik befassen, die beide Kantone tangiert. Sie könnten sich dabei über ihre jeweils gesammelten Erkenntnisse austauschen und sich beispielsweise auch im Hinblick auf die den beiden Parlamenten zu stellenden Anträge absprechen.
- Weiter könnten die beiden Parlamente koordiniert jeweils eine «eigene» PUK zur Untersuchung des gleichen Gegenstands einsetzen und sich in enger Zusammenarbeit über die Vorgehensweise, die Untersuchungsergebnisse und die den Parlamenten zu stellenden Anträge absprechen. Die parallele Einsetzung zweier PUKs könnte z. B. mittels koordinierter Anträge der parlamentarischen Leitungsgremien (BL: Geschäftsleitung, BS: Ratsbüro), der beiden GPKs oder auch von Fraktionen oder Ratsmitgliedern gefordert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft liess dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Stellungnahme der Geschäftsleitung des Landrates zukommen und teilte mit, dass er sich dieser Stellungnahme anschliesse.

Somit lehnen die Geschäftsleitung des Landrats und der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine Anpassung der Behördenvereinbarung mit einer Bestimmung für eine IPUK ab. Eine solche Bestimmung halten sie zudem für die Ausstattung der IGPKs mit den weitergehenden Befugnissen einer IPUK für zwingend. Dementsprechend kommt auch letztere von Basel-Stadt ange-dachte Variante für den Kanton Basel-Landschaft aus rechtlichen Gründen nicht in Frage.

Obschon der Grosse Rat den Vorstoss überwiesen hatte, gab es in der Debatte vom 16. September 2020 teilweise ähnliche Aussagen und Bedenken wie die oben geschilderten. So wurden auch Zweifel geäussert, ob eine IPUK über die Kantonsgrenzen hinaus wirklich das leisten könnte, was davon erwartet werde. Zudem wurde in Frage gestellt, ob eine bikantonale Zusammensetzung es erlauben würde, Fehler sachlich und unvoreingenommen zu analysieren, ohne primär die Optik des eigenen Kantons zu vertreten.

Die Verhandlungen mit dem Regierungsrat des Kantons-Basel-Landschaft zur Anpassung der Behördenvereinbarung mit einer Bestimmung für eine IPUK sind damit abgeschlossen. Für die Zukunft bleibt der Hinweis auf die Möglichkeiten, die die Geschäftsleitung des Landrats in ihrer Stellungnahme aufzeigt:

- Verstärkung der IGPKs (unterhalb der Stufe PUK);
- Austausch/koordiniertes Vorgehen der kantonalen GPKs;
- Koordiniertes Einsetzen von separaten, kantonalen PUKs.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin